

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.12.2024
Gericht: Amtsgericht Kempten (Allgäu)
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Töpfer GmbH

IN 202/24

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Töpfer GmbH, Heisinger Straße 6, 87463 Dietmannsried, vertreten durch die Geschäftsführer
 [REDACTED], geb. [REDACTED] und
 [REDACTED]: Amtsgericht Kempten (Allgäu) Registergericht
 Register-Nr.: HRB 441
 - Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:
Rechtsanwälte PLUTA [REDACTED] H,
[REDACTED], Gz.: 4PL0106751798

Terminsbestimmung:

1. Termin zur
- Erörterung des Insolvenzplans und der Stimmrechte der Gläubiger
- Abstimmung über den Insolvenzplan
wird bestimmt auf
Mittwoch, 15.01.2025, 11:00 Uhr
Sitzungssaal 170, 1. OG, [REDACTED]

Wenn und soweit einzelne Regelungen des Insolvenzplans nach Erörterung im Termin inhaltlich geändert werden, wird auch in diesem Fall in demselben Termin über den geänderten Insolvenzplan sogleich abgestimmt, § 240 InsO.

Dieser Termin dient ggf. auch zur Prüfung eventuell nachträglich angemeldeter Forderungen. Der Prüfungstermin findet dabei vor dem Erörterung- und Abstimmungstermin statt.

Hinweis: Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung vom Prüfergebnis.

Hinweis: Es finden Einlasskontrollen sowie Legitimationsprüfungen statt. D.h. die Gläubiger bzw. deren Vertreter haben sich im Termin auszuweisen und Nachweis über die Vertretungsmacht zu führen (durch Vollmachtsvorlage). Bei organschaftlichen Vertretern ist die Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs erforderlich.

2. Die Insolvenzgläubiger, die Forderungen angemeldet haben, die absonderungsberechtigten Gläubiger, der Sachwalter und die Schuldnerin, werden hiermit zu diesem Termin geladen. Mit der Ladung wird ein Abdruck des Plans übersandt., § 235 III 2 InsO.

Hinweis: Die sofortige Beschwerde gegen die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplanes ist nur zulässig, wenn der Beschwerdeführer dem Plan spätestens im Abstimmungstermin schriftlich oder zu Protokoll widersprochen hat und gleichzeitig gegen den Plan abgestimmt hat, § 253 Abs. 2 InsO.

3. Die Zustellung der Ladung samt Plan wird dem Sachwalter übertragen, § 8 Abs. 3 InsO. Ebenso die Zustellung an den Gläubigerausschuss ggf. zur Stellungnahme binnen 2 Wochen nach Zustellung des Plans, § 232 InsO. Der Sachwalter erhält ebenso die Möglichkeit zur (ergänzenden) Stellungnahme binnen 2 Wochen, § 232 InsO.

4. In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts ist der vollständige Insolvenzplan und die eingegangenen Stellungnahmen zur Einsicht der Beteiligten niederzulegen, § 234 InsO. In der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts können der vollständige Insolvenzplan und die eingegangenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Amtsgericht Kempten (Allgäu) - Insolvenzgericht - 09.12.2024